



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 28.06.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

8. Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“ und 35. Änderung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss	3/167/2022
--	------------

1. Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 21.06.2022:

Antrag durch das KU Stadtwerke Penzberg:

Der Verwaltungsrat des KU Stadtwerke Penzberg hat am 13.10.2021 beschlossen, die Planungen für eine PV-Anlage Nahe Gut Hub durchzuführen und hat das Projekt entsprechend befürwortet.

Mit der PV-Anlage können zwischen 650 und 850 Haushalte in Penzberg mit regenerativen Strom versorgt werden.

Darüber hinaus können geplante Infrastrukturprojekte (z. B. E-Mobilität) den regenerativen Strom nutzen. Die Anlage könnte nach der geplanten Nutzungsdauer 20 - 30 Jahre ersetzt oder rückstandsfrei zurückgebaut werden. Die Anlage stabilisiert das Stromnetz im Nordwesten von Penzberg, da im Südosten schon zwei PV-Anlagen à 749 kWp in das Netz einspeisen. Mit einer Umsetzung ist ab Frühjahr 2023 zu rechnen.

Mit dem Bebauungsplan „Solarpark Sonnenwiese“ beabsichtigt die Stadt Penzberg im Wege der Bauleitplanung Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Im Parallelverfahren soll die 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Umfang des Bebauungsplanes in ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung: Anlagen zur Erzeugung von Strom-Sonnenenergie im Sinne von § 11 BauNVO erfolgen.

Der Bebauungsplan soll als Interimsbebauungsplan gem. § 9 Abs.2 Nr. 2 BauGB mit dem Ziel aufgestellt werden, dass die Nutzung des überplanten Gebietes als Sondergebiet (SO) nur bis zur endgültigen Einstellung des Betriebs der Freiflächen-Photovoltaikanlage zulässig sein soll und als Folgenutzung die landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt wird.

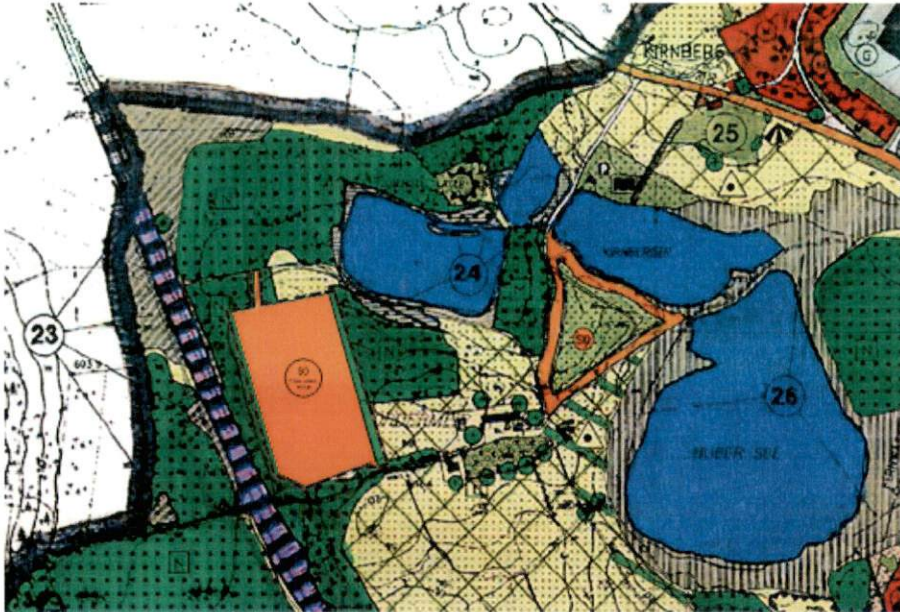
Das geplante Änderungsgebiet sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfassen die Grundstücke Fl.Nr.1042TF und Fl.Nr.1062TF (Wegefläche) mit einer Gesamtfläche von 3,83 ha. Die Überstellung der Fläche mit blendfreien Modultischen beträgt 2,75 ha. Die Anlage ist auf eine Installationsleistung von 2.687 kWp ausgelegt.

Das Planungsgrundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Penzberg und wird dem Vorhabenträger, dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg für die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage zur Verfügung gestellt. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss des Stadtrates liegt vor.

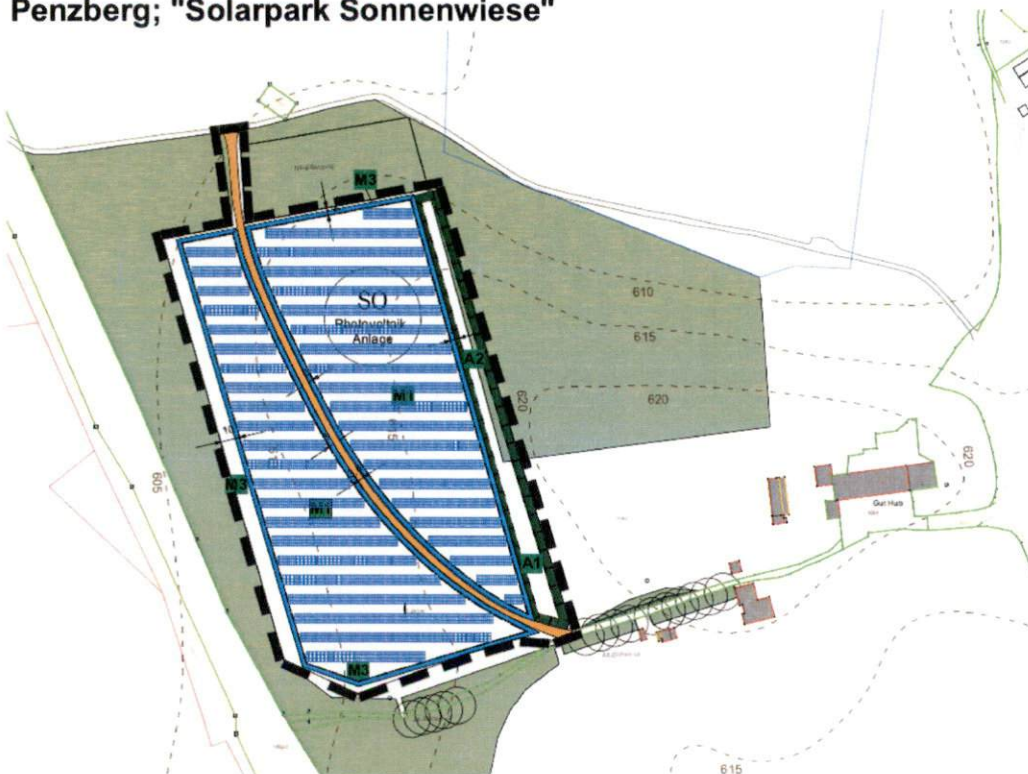
Das durch den Vorhabenträger beauftragte Planungsteam Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. TU Joseph Wurm Weilheim in Verbindung mit dem Planungsbüro der Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. TU Maria Probst Penzberg, hat als Entscheidungsgrundlage für den

Aufstellungsbeschluss bzw. die 35. FNP-Änderung die erforderlichen Planunterlagen mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Planfassung vom 27.04.2022 erarbeitet. Beigelegt wurde auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP-Vorabschätzung) des Dipl. Biol. Achim Rucker i. d. Fassung vom 26.04.2022. Aus den Unterlagen mit ökologisch-naturschutzrechtlichem Bezug lassen sich keine Anhaltspunkte erkennen, die der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen.

35. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg



Penzberg; "Solarpark Sonnenwiese"



Stellungnahme Abteilung 6 / Umwelt- & Klimaschutz:

Die Abteilung „Umwelt- & Klimaschutz“ möchte für die weiteren Planungen an die „Verordnung des Landratsamtes Weilheim-Schongau über den Schutz einer „Eiche bei Gut Hub“ in der Gemeinde Penzberg als Naturdenkmal“ vom 22.01.2018 erinnern (siehe Anhang „Amtsblatt_Nr. 03.pdf“).

Stellungnahme Stadtbauamt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient den Belangen des Umweltschutzes, insbesondere der Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f Baugesetzbuch (BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplans sollte als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch mit Durchführungsvertrag, der auch eine Rückbauverpflichtung beinhaltet, erfolgen.

2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 21.06.2022:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ bei gleichzeitiger Durchführung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ in der Planfassung vom 27.04.2022 sowie den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg in der Planfassung vom 27.04.2022 zu billigen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

3. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ bei gleichzeitiger Durchführung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sonnenwiese“ in der Planfassung vom 27.04.2022 sowie den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg in der Planfassung vom 27.04.2022 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

4. Beschluss zu Art. 49 GO:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der persönlichen Beteiligung des Stadtratsmitglieds Frau Probst, gem. Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

5. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 05.08.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Korpan', written in a cursive style.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister